Hygienewissen qualitätsgesichert und transparent – eine Herausforderung für alle!

Die zunehmende Globalisierung und die damit verbundene schnelle Verbreitung von Mikroorganismen und Viren stellt – neben der wachsenden Zahl antibiotikaresistenter Erreger – den öffentlichen Gesundheitsdienst vor immer neue Herausforderungen. Im Zuge dessen sind verlässliche und klare Informationen zur Auswahl geeigneter Desinfektionsmittel im medizinischen und pflegerischen Bereich, aber auch in Tattoostudios, Solarien oder Saunen für Anwender und Überwachungsbehörden essentiell. Dabei stellt insbesondere die Wahl des richtigen viruswirksamen Desinfektionsmittels zur prophylaktischen Desinfektion ein praktisches Problem dar. Es fällt zunehmend schwerer, die Fülle unterschiedlichster Aussagen auf den Etiketten zu beurteilen: VAH, DGHM, DVG, DVV, RKI, IHO, DIN, EN – sind nur einige der Abkürzungen, die Hinweise auf unterschiedlichste Anforderungen im Hinblick auf den Wirksamkeitsnachweis des jeweiligen Desinfektionsmittels geben sollen. Dazu gibt es eine unüberschaubare Zahl von Wirksamkeitsaussagen mit unterschiedlichsten Konzentrations- und Einwirkzeitangaben. Möchte man dies für den jeweiligen Anwendungszweck auswählen, benötigt man großen Sachverstand und einen enormen Zeitaufwand, der im Alltag aufgrund der Vielzahl weiterer Aufgaben oft nicht aufgebracht werden kann. Für die Gesundheitsämter als Überwachungsbehörden wie auch für die Anwender ist daher eine transparente, qualitätsgesicherte und unabhängige Listung mit allen Wirkspektren eine unabdingbare Voraussetzung für die sachgerechte Auswahl von Desinfektionsverfahren. Das Qualitätskriterium schlechthin ist neben der transparenten Prüfmethodik die kontinuierliche Prüfung der Listung aller Desinfektionsmittel von unabhängigen Experten in einem Konformitätsbewertungsverfahren.

In Anwendungsfällen, bei denen es um die prophylaktische Desinfektion geht, steht für den humanmedizinischen Bereich die VAH-Liste zur Verfügung. Im Falle einer behördlich angeordneten Desinfektionsmaßnahme nach dem Infektionschutzgesetz ist die RKI-Liste heranzuziehen. Zwischen der Desinfektionsmittel-Liste des RKI und der Desinfektionsmittel-Liste des VAH bestehen insbesondere in den Angaben zur Flächen- und Instrumentendesinfektion aufgrund ihrer unterschiedlichen Aufgabenzwecke Unterschiede. Für viele Wirkstoffgruppen ergeben sich in der Liste des RKI zur behördlich angeordneten Entseuchung höhere Konzentrationsangaben und/oder Einwirkzeiten als in der für die laufende Desinfektion ausgerichteten Liste des VAH. Eine Verwendung höherer Konzentrationen „zur Sicherheit“ in der Routinedesinfektion ist zu vermeiden.

In dieser Ausgabe findet sich eine Mitteilung der Desinfektionsmittel-Kommission des VAH, die eine neue Wirksamkeitsstufe für die Viruswirksamkeit vorstellt: Neben den bekannten Wirksamkeitsstufen „begrenzt viruzid“, die die behüllten Viren abdeckt, und der Wirksamkeitsstufe „viruzid“, die auch die unbehüllten Viren mit einschließt, wird es eine Dritte geben: „begrenzt viruzid PLUS“. Diese Wirksamkeitsstufe deckt die behüllten Viren und zusätzlich die häufig für Ausbrüche verantwortlichen Adeno-, Noro- und Rotaviren ab. Damit wird es möglich werden, eine große Gruppe epidemiologisch relevanter Viren abzudecken, ohne dass die für die umfassende Viruzidie notwendigen hohen Konzentrationen eingesetzt werden müssen. Dies ist auch in der nun aktualisierten Empfehlung der KRINKO zur Händehygiene abgebildet.

Eine schnellstmögliche transparente, qualitätsgesicherte und unabhängige Listung der viruswirksamen Desinfektionsmittel muss angestrebt werden. Die Einbindung aller Wirkspektren in das bestehende Zertifizierung- bzw. Listungswesen des VAH bzw. des RKI für die beiden unterschiedlichen Indikationen ist aus Sicht des Öffentlichen Gesundheitsdiensts für die Sicherstellung einer sachgerechten Auswahl von Desinfektionsverfahren eine naheliegende Lösung, um das Präventions- bzw. Ausbruchsmanagementpotential von Desinfektionsmaßnahmen voll auszuschöpfen. In Zeiten, in denen Antibiotikaresistenzen auch eine zunehmende politische Bedeutung gewinnen, wird die prophylaktische Desinfektion immer wichtiger. Der ÖGD und die Anwender sind auf eine unabhängige Qualitätssicherung bei der Auswahl der Desinfektionsmittel angewiesen.

Dr. med. Ute Teichert, MPH, Fachärztin für öffentliches Gesundheitswesen, Düsseldorf
Vorsitzende Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) e. V.